



MONITOR RELIGION UND POLITIK

ORTHODOXIE UND MENSCHENRECHTE

Ökumenischer Patriarch Bartholomaios I.

In aller Kürze ...

- Die Menschenrechte sind ein Instrument zur Überwindung von weltweiten Krisen, weil sie für den Kampf um Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit stehen.
- Die Vorbehalte von nicht-christlichen Religionen gegenüber den als christlich und westlich verstandenen Menschenrechten können im interreligiösen Dialog überwunden werden.
- Bedenken einiger orthodoxer Kirchen gegenüber den Menschenrechten beziehen sich auf die Gefahr, dass individuelle Rechte individualistisch verengt werden könnten.
- Der Beitrag der Orthodoxie zu europäischen Identität liegt in der „Kultur der Person“. Die darin liegenden Kräfte können Menschen zur Solidarität motivieren und im Kampf gegen Ungerechtigkeit anspornen.
- Eine differenzierte Haltung der Orthodoxie gegenüber der Moderne ist notwendig. Sie muss die soziale Dimension betonen, wie sie in der dritten Generation der Menschenrechte stehen.
- Alle Christen müssen ein gemeinsames Zeugnis für Menschenrechte mit der Betonung von Solidarität und Nächstenliebe gegenüber einer säkularen Welt geben.

Die Menschenrechte werden zu Recht als eine der größten politischen Errungenschaften in der Geschichte der Menschheit, als ein entscheidender Schritt unterwegs zu einer freieren, gerechteren und menschlicheren Welt betrachtet.

Nach einer Kette von politischen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Krisen im Westen, betraten die Menschenrechte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Amerikanischen und der Französischen Revolution die Weltbühne. Seit ihren klassischen Deklarationen (1776 und 1789), standen die Menschenrechte mehr oder weniger ausdrücklich, im Zentrum der politischen Aktualität. Sie waren eine dynamische Wirklichkeit, die den großen Herausforderungen, welche mit den Lebensbedingungen der Moderne verknüpft waren, antworten konnte, als ein wertvolles Instrument politisch-rechtlicher Humanität, als Ariadne-Faden aus den dunklen Labyrinthen der Zeit. Die eigentliche Epoche der universalen Menschenrechte beginnt mit ihrer Allgemeinen Erklärung durch die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948. Sie ist ein echtes humanistisches Manifest, nach der größten Katastrophe in der Geschichte der Menschheit im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg. Die Menschenrechte treten hier auf mit dem Anspruch „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ zu sein (Präambel).

In unseren Tagen der terroristischen Anschläge, der globalisierten wirtschaftlichen Krise und den Ausweglosigkeiten eines Pluralismus, der sich nicht bloß auf die Multikulturalität bezieht, sondern auch die ständig abnehmende Übereinstimmung über Werte und Ziele, über Ehe und Familie, über Abtreibung und Euthanasie, über Erziehung und Bildung, über Gut und Böse und die damit zusammenhängende Schwierigkeit einer gemeinsamen Wertorientierung mit sich bringt, bieten sich die Menschenrechte als Instrument für die Lösung vieler Probleme und für die Bewältigung der weltweiten Krise der Freiheit an. Die Auswirkungen der modernen Kultur und die Risiken des „Technopols“ (N. Postman) verlangen – in globalem Maßstab – neue Antworten, die nicht mehr auf der Basis tradierter ethischer Prinzipien gegeben werden können und für welche die Menschenrechte sich als Stütze anbieten. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass Jürgen Habermas bei seinem Besuch in China nach der Wende, die Menschenrechte auch als Lösung der politisch-sozialen Probleme in diesem riesigen Land vorgeschlagen hatte.¹ Heiner Bielefeldt konstatierte zu Recht: „Die Auswirkungen der Moderne zeigen sich heute zunehmend in globalem Maßstab. Dies gilt auch für die Krisen und Risiken moderner Zivilisation, die sich allein mit dem Rückgriff auf traditionelle Ethosformen bzw. traditionelle politisch-rechtliche Institutionen nicht mehr bewältigen lassen (...). Die zunächst im Westen gefundene menschenrechtliche Antwort auf die Krisen der Moderne scheint schon aufgrund

¹ „Das geht ans Eingemachte“. Jürgen Habermas über die neue, weltoffene Studentengeneration und die Angst der Kommunistischen Partei vor dem Reizthema Menschenrechte, *Der Spiegel*, 30. April 2001, 148-149.

analoger Unrechts- und Krisenerfahrungen in vielen Gegenden der Welt heute unumgänglich geworden zu sein“.²

Im Gedächtnis von Völkern und Individuen, sind die Menschenrechte ohnehin das Symbol des Kampfes um Menschenwürde, um Freiheit und Gerechtigkeit, sie sind Zeichen der Hoffnung für eine bessere Zukunft für die Menschheit. Die Menschen wissen, dass Freiheit und Frieden kein selbstverständliches Resultat der ökonomischen Entwicklung, der Erhöhung des Lebensstandards und der Fortschritte von Wissenschaft und Technik sind.

I.

Seit ihrem Aufkommen waren die Menschenrechte mit dem Widerstand der christlichen Kirchen konfrontiert. „Es gibt kaum eine Entwicklung des modernen Geistes, die nicht zunächst auf den Widerstand der Kirchen und der Theologie gestoßen wäre“,³ sagt Jürgen Moltmann. Für Kirche und Theologie waren die Menschenrechte „der Ausdruck einer heillosen Selbstmächtigkeit des Menschen“,⁴ ja ein Abfall vom Christentum.

Es musste viel Zeit vergehen und verlorengehen mit großer Animosität und gegenseitigen Verdächtigungen. Erst nach den katastrophalen Folgen und der unbeschreiblichen Inhumanität des zwanzigsten Jahrhunderts geschah es, dass die westlichen Kirchen die humane Zielsetzung der Menschenrechte zur eigenen Sache machten. Heute gehören die Menschenrechte zum Kern des kirchlichen Zeugnisses in der Welt, wie auch Konrad Hilpert konstatiert: „Es kann kein Zweifel bestehen: Die gegenwärtige Katholische Kirche sieht in der Beachtung und Verwirklichung der Menschenrechte ein zentrales Anliegen ihres eigenen Wirkens. Diese Feststellung gilt auch für die evangelischen Kirchen und die großen ökumenischen Bünde wie den Ökumenischen Rat der Kirchen und den Lutherischen Weltbund“.⁵

In unseren Tagen sind die Menschenrechte erneut mit der Religion konfrontiert, diesmal mit den nicht-christlichen Religionen. Sicherlich ist die Begegnung dieser Religionen mit den Menschenrechten keine leichte Sache. Die Menschenrechte gehören nicht zum traditionellen Gut der Religionen, obwohl von ihnen große Impulse zur Begründung und zum Schutz der Menschenwürde ausgegangen sind. Es wurde gesagt, dass die Menschenrechte die größte Herausforderung und das schwierigste Problem sind, mit dem sich die Religionen bis heute auseinandersetzen hatten, obwohl doch die gemeinsame Sorge um die Würde des Menschen, trotz der Unterschiede in der Begründung dieser Würde, Religionen und Menschenrechtsbewegungen eigentlich miteinander verbindet.

² H. Bielefeldt, *Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1998, 38.

³ J. Moltmann, *Was ist heute Theologie?*, Herder Verlag, Freiburg/Basel/Wien 1998, 15.

⁴ W. Huber, *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Chr. Kaiser Verlag, Gütersloh 1996, 433.

⁵ K. Hilpert, „Die Menschenrechte in Theologie und Kirche“, in: M. Durst/H.J. Münkler (Hrsg.), *Theologie und Menschenrechte*, Paulusverlag, Freiburg/Schweiz 2008, 68-112, hier 68.

Die wichtigsten Argumente der nicht-christlichen Religionen gegen die Menschenrechte sind folgende:

- a) Die Menschenrechte sind in Westeuropa und Nordamerika entstanden. Folglich sind sie westliches Kulturgut und sind an die Grundvoraussetzungen der westlichen politischen Kultur gebunden. Ihre behauptete universale Geltung ist die neue Form des westlichen Hegemoniestrebens, ein Kulturimperialismus des Westens. Dem Westen wird Hypokrisie und Zynismus in der Benutzung der Menschenrechte vorgeworfen. Diese würden politisiert und ständig für staatliche Interessen missbraucht.
- b) Die Menschenrechte tragen das Siegel des Christentums, auch wenn sie sich gegen die Kirchen gewendet haben und die Kirchen sie anfänglich entschieden abgelehnt haben. Diese Menschenrechte sind eine sublimale Form christlicher Mission, das trojanische Pferd der christlichen Welt.
- c) Die Menschenrechte sind Ausdruck eines individualistischen Menschenbildes, welches die anthropologischen Grundlagen der gemeinschaftszentrierten Kulturen sprengt und für die Angehörigen dieser Kulturen eine ungeheure Provokation und einen Ausdruck von Respektlosigkeit darstellt. In ihren Augen haben die Menschenrechte in der ganzen Welt mehr Probleme produziert als sie gelöst haben.
- d) Die Menschenrechte verkörpern einen Säkularismus und Anthropozentrismus, die mit der Theozentrik und der Kosmozentrik nicht-westlicher Kulturen inkompatibel sind. Es wird auch unterstrichen, dass die Menschenrechtsbewegungen Verbündete des Atheismus waren und noch sind.

Was wir dazu an dieser Stelle sagen wollen, ist, dass für den Weg der Menschenrechte viel von der Haltung der Religionen ihnen gegenüber abhängig ist. Keine Lösung kann hier ohne den Dialog der Religionen mit den Menschenrechten gefunden werden. Dieser wird von dem interreligiösen Dialog gestützt. Dialog ist auch hier das Vehikel der Überwindung von Misstrauen und der Kultivierung von Offenheit und Kooperation.

II.

Die Herausforderung der „Menschenrechte“ betrifft auch die Orthodoxe Kirche. Die Haltung der vierzehn Orthodoxen Autokephalen Kirchen gegenüber den Menschenrechten ist nicht einheitlich. Leider gibt es in der Orthodoxen Welt Kreise und Personen, welche die modernen Menschenrechte als Gefahr für unsere orthodoxe Identität betrachten. Ihnen gelten die Menschenrechte pauschal als „Fundamentalismus der Moderne“ und das Gespräch mit und über Menschenrechte erscheint als ein „importierter Diskurs“. Diese Personen und Kreise tun aber sowohl den Menschenrechten wie auch der Orthodoxie Unrecht. Denn dadurch wird jede Möglichkeit verbaut, dass die Orthodoxe Kirche und Theologie einen positiven Beitrag zum Thema „Menschenrechte“ leisten kann. Das ist aber

eine Weise der Selbstmarginalisierung. Damit werden gängige Klischees über die Orthodoxe Welt gestützt und ihren Kritikern zusätzliche Argumente geliefert, auf die Identifizierung der Orthodoxie mit sterilem Traditionalismus zu insistieren, sie als eine dem Westen fremde religiöse Kultur anzusehen und den Vorwurf des Orthodoxismus zu erneuern. So finden Einschätzungen der Orthodoxie, wie diejenige Samuel Huntingtons, leichtes Gehör. Er sagte: „Europa endet dort, wo die westliche Christenheit ihre Grenze hat und dort wo der Islam und die Orthodoxie beginnen“.⁶

Die Haltung der Orthodoxen Kirchen gegenüber der Moderne und den Menschenrechten muss auf theologische Kriterien gründen. Wir persönlich haben Schwierigkeiten zu verstehen, wie ein zeitgenössischer orthodoxer Theologe meinen kann, seine Haltung gegenüber der Moderne könne nur negativ sein.

Gewiss, die Schwierigkeiten der orthodoxen Kirchen mit den Menschenrechten sind nicht primär theologischer Natur, sondern sie ergeben sich eher aus historischen Kontexten, aus negativen Erfahrungen mit der Modernität. Wir halten diese Schwierigkeiten für überwindbar, zumal die Grundprinzipien der Aufklärung, Freiheit und Vernunft der Orthodoxen Anthropologie nicht fremd sind.

Der Grundbegriff der orthodoxen Anthropologie in der Begegnung mit den Menschenrechten ist der Begriff der Person, der in der patristischen Tradition beheimatet ist und die Schöpfung des Menschen nach Gottes Bild und Gleichnis ausdrückt (Gen. 1, 26). Das Personsein gibt dem Menschen die höchste Würde, die unveräußerlich ist. „Nichts ist heiliger als die Person“.⁷

Wenn die Orthodoxe Theologie von der Theosis, von der Vergöttlichung des Menschen spricht und ihn als „ζῶον θεοούμενον“, „Wesen bestimmt Gott zu werden“ definiert,⁸ dann bestätigt sie ihm diesen höchsten Wert und benennt seine wahre Vermenschlichung durch die Gnade Gottes in der Gemeinschaft der Kirche. Nichts kann hier die Verwandlung des Menschen zum bloßen Mittel rechtfertigen. Das ist ein grundlegender Beitrag des Christentums zur Geschichte der Humanität.

Für das Orthodoxe Christentum bedeutet Personsein immer Mitsein, Sein in Gemeinschaft mit anderen Personen. „Eine Person ist keine Person“,⁹ sagte der Metropolit von Pergamon Ioannis Zizioulas. Damit leistet die orthodoxe Anthropologie Widerstand gegen den individualistischen Eudämonismus und das selbstgefällige Pochen auf „mein Recht“, welches Abgründe öffnet zwischen Mensch und Mensch. Die Enzyklika des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche macht mit Nachdruck auf diese Wahrheit aufmerksam: Der Zugang zu den Menschenrechten von Seiten der Orthodoxen Kirche konzentriert sich auf die Gefahr, dass individuelle Rechte sich in Individualismus und An-

⁶ S.P. Huntington, *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, Touchstone Books, London/New York 1997, 158.

⁷ J. Zizioulas, *Das Recht der Person*, Akademie von Athen, Athen 1997, 599 (gr).

⁸ J. Zizioulas, *Das Recht der Person*, 591.

⁹ J. Zizioulas, *Das Recht der Person*, 591.

spruchsdenken verkehren. Eine derartige Abirrung erfolgt auf Kosten des sozialen Gehaltes der Freiheit und führt zu einer deutlichen Transformation der Rechte in Ansprüche des Glücksstrebens wie auch zur Überhöhung der bedenklichen Identifikation von Freiheit mit individueller Willkür als „universalem Wert“, die die Grundlagen sozialer Werte, der Familie, der Religion und der Nation untergräbt und fundamentale moralische Werte bedroht“ (§16).

Darüber hinaus wurde in der „Botschaft“ des Konzils zu Recht betont, dass das orthodoxe Ideal der Achtung der Menschenwürde den Horizont der etablierten Menschenrechte überschreitet und dass „das Größte von allem die Liebe ist (1 Kor. 13, 13), wie Christus offenbart hat und wie alle Gläubigen, die ihm nachfolgen, es leben“ (§10). Für die Orthodoxe Theologie, ist das „höchste Ethos“ die sich opfernde Liebe, also der freiwillige Verzicht auf das eigene individuelle Recht im Namen des Nächsten.

Das bedeutet mitnichten eine Abwertung der Menschenrechte und ihrer Durchsetzung. Im Gegenteil! Der Gläubige hat eine zusätzliche Motivation, sich für die Rechte des Mitmenschen einzusetzen. Wenn man an den höchsten Wert der christlichen Freiheit glaubt, bedeutet das keineswegs, dass man die äußere Freiheit entwertet.

Die Orthodoxie hat einen tiefen Sinn für den sozialen Gehalt der Freiheit. Georges Florovsky sprach von „dem starken sozialen Instinkt“ der östlichen Kirche.¹⁰ Das schärft den Blick der Orthodoxen nicht nur für die individualistischen Verengungen der Menschenrechte, sondern auch für die Gefährdung der menschlichen Individualität, die wesentlich zur Persönlichkeit gehört, in den sozialen, ökonomischen, politischen und technologischen Superstrukturen, sowie in dem Gemeinschaftsradikalismus mancher Kulturen. Die Magna Charta der Orthodoxen Christenheit ist die Kultur der Person.

III.

Die Kultur der Person ist auch ein unschätzbare Beitrag der Orthodoxie zur europäischen Identität. Europa ist für uns keine „Kopfgeburt“, sondern eine Vision und eine eindrückliche Version des konkreten „Fortschritts im Bewusstsein der Freiheit“. Von dieser Freiheit sind die Gleichheit und die Brüderlichkeit nicht wegzudenken, was auch im ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Ausdruck findet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen“.

Die Charta Oecumenica, die von der Konferenz Europäischer Kirchen – das heisst auch von der Orthodoxen Kirche - und dem Rat der Europäischen Katholischen Bischofskonferenzen unterschrieben worden ist, heißt es: „Weil wir die Person und Würde jedes Menschen als Ebenbild Gottes werten, treten wir für die absolute Gleichwertigkeit aller Menschen ein (...). Gemeinsam wollen wir dazu beitragen, dass Migranten und Migrantin-

¹⁰ G. Florovsky, „Das soziale Problem in der Östlichen Orthodoxen Kirche“, in: ders. *Christentum und Kultur*, Pournaras Verlag, Thessaloniki 1982, 165-180, hier 166 (gr.).

nen, Flüchtlinge und Asylsuchende in Europa menschenwürdig aufgenommen werden“ (§8).

Menschenwürde, der normative Grund der Menschenrechte, beinhaltet die Dimension der Gleichheit aller Menschen und die Unveräußerlichkeit der fundamentalen Menschenrechte. Deswegen wird der Begriff Menschenwürde in allen menschenrechtlichen Dokumenten nur im Singular gebraucht.¹¹

Den menschenrechtlichen Geist Europas brachte auch Dr. Hans-Gert Pöttering mit aller Deutlichkeit zur Sprache, als er sagte: „Wir würden unsere Werte verraten, wenn Stacheldraht, Tränengas, Wasserwerfer und Hundestaffeln unsere Mittel wären, Flüchtlinge von der Europäischen Union fernzuhalten“.¹²

Die europäische Idee kann nicht auf wirtschaftliche Zielsetzungen oder andere pragmatisch-technokratische Orientierungen beschränkt werden. Sie hat auch einen geistlichen, humanistischen und kulturellen Aspekt. Hans Küng sprach seinerseits von einem „ethisch fundierten Europa“.¹³

Für uns selbst ist es von fundamentaler Bedeutung, dass der Geist Europas, zusammen mit der menschenrechtlichen Freiheit, aus jener tiefen christlichen Freiheit, der Freiheit aus Glauben genährt wird, die sich als selbstlose Liebe äußert. Diese kann im Menschen unendliche Kräfte zur Solidarität mobilisieren und ihn im Kampf gegen die Ungerechtigkeit und für eine menschlichere Welt anspornen.

IV.

Auf dieser Basis möchten wir zum Verhältnis von Orthodoxie und Menschenrechten Folgendes festhalten:

- a) Die Begegnung der Orthodoxen Kirche mit den Menschenrechten geschieht im breiteren Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit der Moderne. Das orthodoxe Christentum muss die defensive Haltung gegenüber der Aufklärung endgültig überwinden. Der Geist der Aufklärung ist in sich keine Gefahr für unsere Identität. Wie die totale Ablehnung, so ist auch die totale Bejahung nicht die richtige Haltung gegenüber der Moderne. Eine differenzierte Haltung ist gefragt. Andererseits darf man auch den echten Geist der Aufklärung nicht mit seinen Entstellungen verwechseln. Man kann auch nicht die negativen Seiten und die Ausweglosigkeiten der Moderne ignorieren. Walter Kardinal Kasper bemerkt treffend: „Die Größe der modernen Idee der Freiheit steht außer Frage“. Die Menschenrechte, die Toleranz, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit der Wissenschaft und der Kunst, der Rechtsstaat sind bleibende Errungenschaften, welche christliche Prinzipien weiterentwickeln. „Es gibt aber die

¹¹ Vgl. H. Bielefeldt, «Was sind Menschenrechte?», in: *Una Sancta* 62 (2007), Heft 2, 130-139, hier 132-133.

¹² Dr. Hans-Gert Pöttering, *Buß- und Betttag- Gottesdienst zum Abschluss der ökumenischen Friedensdekade* (Braunschweig, 16. November 2016), Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin/Berlin 2016, 7.

¹³ Siehe H. Küng, *Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft*, Piper, München/Zürich 1997, 189-194.

Misere und die tiefe innere Ambivalenz der Konzeption der modernen Freiheit. Das sah man nie klarer als heute".¹⁴

- b) Die anspruchsvolle Aufgabe der Begegnung der Orthodoxen Theologie mit der Moderne erfordert Kenntnisse der zeitgenössischen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Ohne Erforschung der modernen Kultur sind Verzerrungen unausweichlich. Eine solche Verzerrung ist die Tendenz, negative Dimensionen der Moderne für ihr Wesen zu halten. Christos Yannaras bezeichnete bekanntlich Orthodoxe Kultur und Modernität als „inkoinzidente“, ja als „entgegengesetzte“ Kulturen.¹⁵ Er sagte auch, dass die „Importe aus dem Westen“ in der orthodoxen Welt „zu einer Art kultureller Schizophrenie“ führen.¹⁶

Eins ist für uns ganz gewiss: Die Tatsache, dass unumgängliche Spannungen zwischen moderner und christlicher Anthropologie zu Dichotomien führen können, bedeutet keineswegs, dass diese Anthropologien inkompatible Größen sind, dass ein Dialog zwischen ihnen nicht möglich und fruchtbar ist. Die anfängliche sterile Kollision von Christentum und Moderne im Westen darf sich auf keinen Fall in der Begegnung der Moderne mit der Orthodoxen Kirche wiederholen.

- c) Die Akzentuierung der sozialen Dimension der Freiheit, der sozialen und der Gemeinschaftsrechte bei den Orthodoxen dispensiert uns nicht von der Aufgabe, die individuellen Rechte ernst zu nehmen. Wir insistieren darauf: Eine Sache ist der Schutz des Individuums und etwas ganz Anderes ist die individualistische Verengung der Menschenrechte. Es ist eine falsche Einschätzung des Wesens der Menschenrechte, sie als wesentlich individualistisch zu qualifizieren. Die Wahrheit ist, dass die individuellen Rechte ursprünglich auf die soziale Dimension der Freiheit verweisen. Die sozialen Menschenrechte beinhalten eindeutig den Schutz der Freiheit des Individuums. Auch die Dimension der Brüderlichkeit oder Solidarität gehört ursprünglich zu den Menschenrechten, etwas, was im Gespräch über die sogenannte „dritte Generation“ der Menschenrechte neue Aktualität gewann.
- d) Der Orthodoxie werden häufig ethnozentrische Tendenzen vorgeworfen. Man sollte hier differenzierter vorgehen, denn Fehlentwicklungen in einer orthodoxen Kirche rechtfertigen keine Pauschalurteile über die Gesamtorthodoxie. Unsere These ist, dass das Orthodoxe Christentum in seinem Wesen nicht ethnozentrisch ist. Es ist wahr, dass durch die Teilnahme der Kirche an den Befreiungskämpfen der orthodoxen Völker und durch ihren Beitrag zur Formung und Bewahrung ihrer Identität, bei diesen Völkern eine besonders enge Beziehung zwischen Kirche, Volk und Staat zustande gekommen ist, was als Quelle von Nationalismus erscheinen kann.

¹⁴ Siehe W. Kasper, «L'Eglise et les processus modernes de la liberté», *Istina* XLIX (2004), Nr. 2, 115-123, hier 115.

¹⁵ Chr. Yannaras, *Die Inhumanität des Rechts*, Domos Verlag, Athen 1998, 134.

¹⁶ A.a.O. 136-137.

Es ist dazu zu bemerken, dass die Orthodoxe Kirche abermals den Ethnozentrismus als unvereinbar mit den authentischen Traditionen der Orthodoxie bezeichnet und verurteilt hat. Wenn der Nationalismus im orthodoxen Kontext auftritt, dann hat er andere Quellen als den orthodoxen Glauben. Die Begegnung mit der Moderne und mit der Menschenrechtskultur ist für die Orthodoxe Kirche eine gute Gelegenheit ihre übernationalen, universalen Werte herauszustellen.

- e) Auch die Orthodoxe Kirche und Theologie müssen endgültig akzeptieren, dass die Menschenrechte eine Errungenschaft der Moderne sind, und dass sie säkularen Charakter hatten. Dies bedeutet keineswegs, dass der Beitrag christlicher Prinzipien und Bewegungen zu ihrer Entstehung geleugnet werden darf. Denn die Wahrnehmung des absoluten Wertes des Menschen ist keine Entdeckung der Moderne. Das Engagement für den Respekt vor der Würde des Menschen ist nicht ein bloß humaner Anspruch, es fließt aus der Mitte des christlichen Evangeliums der Liebe. Im Kontext des Christentums sind ethische Imperative Gebote Gottes, womit sie Emphase und zusätzliches Gewicht bekommen.
- f) Wir betrachten die Idee der Solidarität als zentral für die Begegnung von Orthodoxie und Menschenrechten. Der Begriff Solidarität verweist einerseits auf die christliche Nächstenliebe und Brüderlichkeit, gleichzeitig jedoch ist er mit der modernen Freiheitsgeschichte verbunden und vor allem mit dem Kampf um Gerechtigkeit und Gleichheit. Dies macht die Solidarität zum gemeinsamen Bezugspunkt der christlichen Sozialethik und der modernen Menschenrechtsbewegungen.

Wir können unsere christliche Identität von unserer Identität als moderne Menschen nicht trennen. Für uns alle, unsere Epoche ist der Rahmen, in dem wir unser christliches Zeugnis geben müssen. Was heute von der Orthodoxen Kirche erwartet wird, ist, dass sie als positive Herausforderung für den modernen Menschen wirkt, als Ort der Kultur der relationalen Freiheit in einer Gesellschaft der progressiven Entsolidarisierung und des Eudämonismus.

Angesichts der zeitgenössischen großen Herausforderungen sind die christlichen Kirchen und Konfessionen berufen, gemeinsames Zeugnis zu geben. Das macht die innerchristliche Verständigung dringlich. Ein gespaltenes Christentum ist kein überzeugender Vertreter der Solidarität, des Friedens und der Versöhnung und des Schutzes der fundamentalen Menschenrechte.

Epilog

Meine Damen und Herren,

Die Menschenrechte werden auch in der Zukunft ein großes Anliegen für die Menschheit bleiben. Weder der fehlende Konsens über ihren Inhalt und ihre Grenzen, noch die Leug-

nung ihres friedentiftenden Charakters seitens nicht-westlicher Kulturen, noch die Ablehnung ihres universalen Anspruchs, auch nicht ihre Überziehung seitens des modernen individualistischen Eudämonismus, noch ihre Politisierung und Instrumentalisierung und ihr Missbrauch für verschiedene Machtansprüche können ihrer Aktualität Abbruch tun.

Der Beitrag des Christentums zur Entstehung der Menschenrechte und die Haltung der Kirchen ihnen gegenüber ist ein breit diskutiertes Thema. Übereinstimmung gibt es bezüglich der christlichen Wurzel der Menschenrechte. Die Menschenrechte wurzeln in der christlichen Kultur, sie setzen das Erbe des Christentums voraus, auch wenn die christlichen Kirchen sich durch ihren revolutionären Impetus gefährdet sahen, sie als prometheischen Aufstand gegen Gott betrachteten und gegen sie ins Feld zogen.

Natürlich kann eine direkte christliche Abstammung der Menschenrechte nicht behauptet werden. Zwischen den Menschenrechten und dem Christentum besteht gleichzeitig Kontinuität und Diskontinuität. Deswegen ist die Spannung zwischen christlicher und moderner Freiheit unaufhebbar. Die optimistische Anthropologie der Aufklärung mit ihrer Sündenvergessenheit, ihrem Rationalismus, Individualismus und Autonomismus kann nicht harmonisiert werden mit der christlichen Anthropologie, die den Menschen von Gott her versteht und seine Freiheit als Geschenk der Gnade sieht.

Die Spannung zwischen den zwei Freiheiten kann sich jedoch positiv für einen fruchtbaren Dialog auswirken. Ohnehin können unsere humanistischen Bewegungen ohne Bezug auf das Christentum nicht recht verstanden werden. Wir halten deswegen die Rede vom „postchristlichen“ Europa für unangemessen, denn sie ignoriert diese Tatsache, dass unsere Gegenwart eine Dimension einer christlich inspirierten Vergangenheit ist, die nicht einfach annulliert werden kann. Die Erwartung einer total säkularisierten Kultur hat sich als utopisch erwiesen. Wir sprechen heute von „postsäkularen Gesellschaften“. In einem total säkularisierten Europa würde auch das Engagement für die Menschenrechte schwächer werden. Hans Maier hat auf die Gefahren des Säkularismus mit Nachdruck verwiesen: „Wissen wir, ob die Kultur des Sozialstaats den Untergang der Nächstenliebe überleben würde? Müsste nicht die Solidarität mit dem Nächsten verschwinden, wenn dieser nur noch der Fremde, der andere wäre, der Konkurrent, ja der Feind? Kann es soziale Verantwortung überhaupt noch geben, wenn das Leben selbst (der ungeborenen Kinder, der Alten u.a.) in Frage gestellt wird? Gibt es noch Menschenrechte, wenn die Menschheit und ihr Schöpfer in einem „Kampf der Zivilisationen“ aus dem Blick geraten?“¹⁷

Wir sind in unserem Vortrag auf die wichtigsten Herausforderungen eingegangen, mit denen die Orthodoxe Kirche heute konfrontiert ist. Es ist für uns sehr wichtig zu betonen, dass die Orthodoxe Kirche keine weltflüchtige Jenseitigkeitsanstalt ist. Sie wusste und sie weiß, ihr Zeugnis in der Welt mutig zu geben, was auch von ihren Gegnern letztlich nicht geleugnet werden kann. Zeugnis geben in der Welt bedeutete aber nie Sich-Identifizieren mit der Welt und mit ihrer Kultur. Wenn das In-der-Welt-Sein der Kirche in

¹⁷ H. Maier, *Welt ohne Christentum-was wäre anders?*, Herder Verlag, Freiburg Br. 1999, 148-151.

ein Von-der-Welt-Sein verwandelt wird, ist weder für die Kirche noch für die Welt etwas Positives gewonnen.

Auch heute darf der Einsatz der Orthodoxen Kirche für die Menschenrechte nicht zur Säkularisierung der Kirche führen. Wie wir Orthodoxe zu sagen pflegen, ist unser Zeugnis in der Welt „liturgische Diakonie“, „Liturgie nach der Liturgie“ und insofern erinnert es ständig an die Grenzen der säkularen Freiheit auf der Basis des Lebens in Christus.

Die Beziehungen zwischen den nicht-christlichen Religionen und den Menschenrechten, von welchen sehr viel für das Zeugnis der Religionen selbst und für die Durchsetzung und den Schutz der Menschenrechte abhängt, werden ein zentrales und schwieriges Thema bleiben. Es ist sehr wichtig für die Verwirklichung der Menschenrechte, dass sie von den verschiedenen Kulturen und Völkern in den Zusammenhang ihrer lebendigen humanen Traditionen integriert werden, natürlich ohne dass dadurch ihre ursprüngliche Orientierung tangiert wird. Religionen müssen in den Menschenrechten auch eigene Werte entdecken und sie als Ausdruck ihres eigenen Zeugnisses in der Welt akzeptieren.

Es ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig, daran zu erinnern, dass die Menschenrechte keine Gefahr sind für die Gemeinschaft. Sie wenden sich, wir wiederholen es, nicht gegen die Gemeinschaft, sondern gegen ihre Verabsolutierung, gegen den Radikalismus der Gemeinschaft. Indem sie den Menschen als Individuum schützen, verwerfen sie weder die Gemeinschaft noch verteidigen sie den Individualismus, der die Präferenzen des in sich selbst geschlossenen Menschen, den homo clausus, kanonisiert.

Die berechtigte Kritik des westlichen Individualismus darf nicht zur Qualifizierung der Menschenrechte insgesamt als individualistisch führen. Auch die Hervorhebung der sozialen Menschenrechte und der Gemeinschaftsrechte dispensiert die Religionen nicht vom Respekt der individuellen Menschenrechte.

Wie dem auch sei, ohne Bezugnahme auf die Religionen können wir weder unsere Gegenwart verstehen, noch uns unsere Zukunft vorstellen. Der Fundamentalismus der Modernität, der die Religion als hinderlich für den Fortschritt ansieht, ignoriert oder verschweigt ihren großen Beitrag zur Kultur. Andererseits ist es inakzeptabel, wenn die Religionen die Menschenrechte, die unsere Welt menschlicher gemacht haben, unterminieren statt sich für ihre Stützung zu engagieren. Die Menschenrechte sind kein selbstverständlicher Ausdruck westlicher Werte. Sie sind vielmehr in einer Zeit formuliert, während deren die westliche Welt eine große Krise durchmachte, markiert vom Absolutismus und von religiösen und sozialen Konflikten. Die Menschenrechte wollten auf diese Krise auf der Basis des Schutzes der Würde des Menschen antworten.

Wir möchten auch nicht unerwähnt lassen, dass die heutige Konturlosigkeit der Menschenrechte, die Erweiterung und Überziehung ihres Inhalt vor allem im Westen, sowie ihre Verwandlung in private Ansprüche, alles Tendenzen sind, die quer zu ihrer ursprünglichen politisch-rechtlichen Zielsetzung stehen. Sie dürfen nicht als Vorwand be-

nutzt werden, um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ihnen und mit ihrem normativen Anspruch zu vermeiden oder sie zu ignorieren.

Gewiss, im Blick auf die heutige Lage der Menschenrechte ist kein Triumphalismus am Platze. Denn zusammen mit den Fortschritten beim Schutz der Menschenrechte gehen ihre Missachtung und ihr Missbrauch weiter. Die Menschenrechte sind heute keine sichere Realität, sondern eine bleibende Aufgabe. Wesentliche Priorität für unsere Kirchen bleibt es auch, gleichzeitig mit ihrem Engagement für die Durchsetzung der Menschenrechte, der Ort jener Freiheit zu sein, deren Kern nicht die Beanspruchung von individuellen Rechten ist, sondern die Liebe und die Diakonie, jene libertas, die kein Menschenwerk, sondern Gottesgeschenk ist.

Vielen Dank für Ihre Präsenz und Ihre Geduld!

AUTOR

Bartholomaios I. (griechisch Βαρθολομαῖος) ist seit 1991 Ökumenischer Patriarch von Konstantinopel mit Sitz in Phanar einem Stadtteil von Istanbul und in seiner Funktion Erzbischof von Konstantinopel, dem neuen Rom. Er ist der 270. Nachfolger des Apostels Andreas, der als erster Bischof dieser Stadt verehrt wird.

Bartholomaios studierte in Rom, München und Bossey und wurde 1969 zum Priester geweiht. Er gilt als Patriarch der Ökumene und der Ökologie.

Die vorliegende Rede wurde am 1. Juni 2017 in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin gehalten. Der Redestil wurde beibehalten.

ANSPRECHPARTNER

Dr. Karlies Abmeier
Leiterin Team Religions-, Integrations- und Familienpolitik
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Hauptabteilung Politik und Beratung
Klingelhöferstr. 23
10785 Berlin
E-Mail: karlies.abmeier@kas.de
Tel.: 030 269 963 374

**IN DER REIHE „MONITOR RELIGION UND POLITIK“ SIND 2016/2017 ERSCHEI-
NEN**

Welcher Islam gehört zu Deutschland?

Die Orthodoxe Kirche in Deutschland und die Vorbereitungen des Großen und Heiligen Konzil

Religiöse Pluralisierung in Deutschland: Das anatolische Alevitentum im Transformationsprozess

Ein Islam europäischer Prägung

Pluralisierung – Chance und Herausforderung. Zur Situation der jüdischen Gemeinden in Deutschland.

Das panorthodoxe Konzil 2016 und die moderne Welt

Baptismus als Teil der Reformationsgeschichte und ihr Einsatz für Religionsfreiheit

Wenn Sie regelmäßig den Monitor Religion und Politik zugeschickt bekommen möchten, wenden Sie sich bitte an Dr. Karlies Abmeier (karlies.abmeier@kas.de).